

Absenderadresse

E-MAIL: name@provider.land

Zugestellt per Mail

An die Bundeskanzlerin
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

MOBIL: +43-???
FESTNETZ: +43-???
TELEFAX: +43-???

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

MEIN ZEICHEN

DATUM

keines

keines

190611TF_BKA

11. Juni 2019

Stellungnahme ORF / KommAustria

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

Österreich hat eine Expertenregierung. Einerseits bedeutet das politischen Stillstand, denn Entscheidungen von großer Tragweite dürfen nicht getroffen werden. Andererseits aber ergibt sich die Möglichkeit zur Aufarbeitung von vernachlässigten Themen. Solcher Themen, die gewählte Politiker – wenn überhaupt, dann – nur halbherzig angehen.

Es geht um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dieser hat einen Versorgungsauftrag, welcher u. a. im § 3 Abs. 1 ORF-G deklariert ist. Der ORF hat mit Aussagen wie „Antennenfernsehen nur noch in HD“ verkündet, dass er seinen Versorgungsauftrag nicht mehr erfüllt.

Das ist eine moralische Katastrophe. Ein mediales Großunternehmen – **das** österreichische Leitmedium – lobt aus, dass es sich nicht mehr an die Gesetze hält. Und verweigert jegliche Stellungnahme dazu. Und die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde KommAustria bleibt untätig. Und auch die parlamentarischen Klubs im Nationalrat geben keine Stellungnahme ab. Das ist in der Verfassung so nicht vorgesehen, und unvorstellbar in einem Rechtsstaat.

Ebenso unvorstellbar ist, dass die Rundfunkteilnehmer dennoch weiterhin zur Kasse gebeten werden. Die GIS GmbH schreibt unverändert Programmentgelte vor, obwohl dafür jetzt kein Rechtsgrund mehr besteht. Und wenn sie zu einer gerichtlichen Klärung aufgefordert wird, dann ist sie nicht bereit ihre Forderungen in einem Verwaltungsverfahren bestätigen zu lassen. Sie ist genauso nicht bereit, die vermeintliche Gebührenschild per Bescheid festzustellen, so dass auch die Betroffenen keine Möglichkeit zur Einleitung eines verwaltungsrechtlichen Verfahrens haben. Und ebenso das Bundesministerium für Finanzen – verantwortlich für die Erhebung der Gebühren – ist zu keiner Stellungnahme bereit.

Es gibt viele Gründe für die miserablen Reputationswerte des ORF, besonders bei der jungen Bevölkerungschicht. Die beschriebene Sachlage ist wohl einer der gravierendsten.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist Angelegenheit des Bundeskanzleramts, welches Österreich zu diesem Thema gegenüber der Europäischen Kommission vertritt. Auch finanziert das Bundeskanzleramt die Rechtsaufsichtsbehörde KommAustria, und ihm obliegt deshalb gem. § 15 Abs. 1 KommAustria-G ein besonderer Auskunftsanspruch.

Ich bitte höflich darum, dass Sie den mehreren tausend Unterzeichnern der Petition

<https://www.openpetition.eu!/gispetition>

und mir eine Stellungnahme zur aktuellen Sachlage verfassen, und diese an mich retournieren. Bitte zögern Sie ggf. nicht, weitere Detailinformationen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Freiherr